

Bitte ausgefüllt zurücksenden an



Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!

Anzeige

nach § 40 AwSV
für Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Stilllegungsanzeige

Anschrift des Betreibers	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
	Telefon-Nr.		
	E-Mail		
Anlagenstandort falls abweichend	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
<input type="checkbox"/> Privathaushalt <input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft			
<input type="checkbox"/> Produzierendes Gewerbe:			
<input type="checkbox"/> Handel:		<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Lageranlage für ortsfeste oder ortsfest benutzte Behälter	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage innerhalb eines Werksgeländes	
	<input type="checkbox"/> Lageranlage für Fässer und Gebinde	<input type="checkbox"/> Herstellungsanlage	
	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage	<input type="checkbox"/> Behandlungsanlage	
	<input type="checkbox"/> Umschlagsanlage	<input type="checkbox"/> Verwendungsanlage	
Gesamtvolumen in m ³		Gesamtmasse in t	
Stoffinhalt des größten Anlagenteils z.B. bei Gebindelager		m ³ bzw.	t
Eingesetzte / vorhandene wassergefährdende Stoffe	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Heizöl
	<input type="checkbox"/> Frischöl	<input type="checkbox"/> Altöl	<input type="checkbox"/>
Aggregatzustand	<input type="checkbox"/> flüssig	<input type="checkbox"/> fest	<input type="checkbox"/> gasförmig
Stoffdatenblätter vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wassergefährdungsklasse	<input type="checkbox"/> WGK 1	<input type="checkbox"/> Y ÖSÄG	<input type="checkbox"/> WGK 3
	<input type="checkbox"/> Allgemeinwassergefährdend		<input type="checkbox"/> unbekannt
Brennbare Stoffe	<input type="checkbox"/> hochentzündlich	<input type="checkbox"/> leichtentzündlich	<input type="checkbox"/> entzündlich

Genehmigungen Erlaubnisse Anzeigen	<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung <input type="checkbox"/> Baugenehmigung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtliche Genehmigung				
	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 13 BetrSichV		<input type="checkbox"/>		
Erlassende Behörde:					
Bescheid vom _____ Az. _____					
Lage der Anlage	<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Zone I <input type="checkbox"/> Zone II <input type="checkbox"/> Zone III				
	<input type="checkbox"/> Heilquellenschutzgebiet				
	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet				
	<input type="checkbox"/>				
Lage zu oberirdischen Gewässern	<input type="checkbox"/> weitab von Gewässern		<input type="checkbox"/> innerhalb von 60 m zur Uferlinie		
	<input type="checkbox"/> direkt am Gewässer		<input type="checkbox"/> im Gewässer		
Name des Gewässers: _____					
Abstand zum Grundwasser _____ m					
Lagerung					
Die Lagerung erfolgt <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch im Gebäude bzw. im Freien überdacht <input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien					
Behälterbauart	Metall	Kunststoff	Beton	sonstiger Werkstoff	
doppelwandig					
einwandig					
einwandig mit Beschichtung					
einwandig mit Innenhülle					
einwandig in Auffangvorrichtung					
Abfüllen, Umschlagen					
Ausführung der Fläche	<input type="checkbox"/> Metall <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Beton C 25/30 <input type="checkbox"/> Beton C 35/45 <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> sonstiger Werkstoff				
	<input type="checkbox"/> als abflusslose Wanne ausgeführt <input type="checkbox"/> überdacht				
	Entwässerung über <input type="checkbox"/> Benzinabscheider <input type="checkbox"/> Abwasserbehandlungsanlage				
Rohrleitungen					
oberirdisch	einwandig				
	Saugleitung				
	im Schutzrohr				
	doppelwandig				
unterirdisch	einwandig				
	Saugleitung				
	im Schutzrohr				
	doppelwandig				
	kathodischer Korrosionsschutz				

Sicherheitseinrichtungen					
Auffangvorrichtung	Stahl	Kunststoff	Mauerwerk	Beton	sonstiger Werkstoff
Auffangwanne					
Auffangraum					
<input type="checkbox"/> Auffangvorrichtung für 100 % des Lagervolumens ¹ <input type="checkbox"/> Auffangvorrichtung für 10 % des Gesamtlagervolumens aller Behälter, jedoch mindestens der Rauminhalt des größten Behälters					
Überwachungssysteme	<input type="checkbox"/> Leckagesonde <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung <input type="checkbox"/> Aufmerksamkeit-NotAusschalter(ANA)	<input type="checkbox"/> Leckschutzauskleidung <input type="checkbox"/> Abfüllsicherung <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber	<input type="checkbox"/> Leckanzeigegerät <input type="checkbox"/> Abfüllschlauch-sicherung (ASS) <input type="checkbox"/>		
Hilfsmaßnahmen für den Schadensfall	<input type="checkbox"/> Löschmittelrückhalteeinrichtungen <input type="checkbox"/> Alarm- und Maßnahmenpläne sind vorhanden <input type="checkbox"/> Absperrmöglichkeiten zur Kanalisation				
Ergänzende Angaben	<input type="checkbox"/> Verzeichnis der Unterlagen <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht <input type="checkbox"/> Herstellerangaben zu Sicherheitseinrichtungen <small>Baujahr, Ü-Zeichen, Bauartzulassung etc.</small>				
Pläne und Beilagen	<input type="checkbox"/> Übersichtslageplan <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Bodenprofile <input type="checkbox"/> Pläne der baulichen Anlage				
Aufstellerfirma Fachbetrieb ²	Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
Letzte Überprüfung durch einen Sachverständigen am ³					
Bemerkungen					

Ort, Datum

Unterschrift

¹ In das Fassungsvermögen des Auffangraumes darf der Rauminhalt der Lagerbehälter soweit mit eingerechnet werden, als er unterhalb des möglichen Flüssigkeitsspiegels des Auffangraumes liegt.

² Tätigkeiten nach § 45 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung- AwSV) dürfen nur von Fachbetrieben nach § 62 AwSV durchgeführt werden.

³ Unterirdische Anlagen **grundsätzlich** und oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen C und D (in Schutzgebieten und Überschwemmungsgebieten der Gefährdungsstufen B, C und D) nach § 39 AwSV unterliegen bei der Inbetriebnahme, der Stilllegung und wiederkehrend einer Prüfpflicht durch einen Sachverständigen nach § 2 Abs. 33 AwSV. Zusätzlich sind Anlagen der Gefährdungsstufe B vor Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung prüfpflichtig durch einen Sachverständigen nach § 2 Abs. 33 AwSV.

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz-Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.kreis-nea.de im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form.